



Aktenzeichen: 131-9/1037/2-2021

Datum: 21.10.2021

## **Verständigung**

Aufstockung Almhütte "Stöcklhütte" auf Grundstück Nr. 1780, KG Weerberg, EZ 112

## **Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme**

Herr Martin Stöckl, Lourdesweg 4/Top 2, 6115 Kolsassberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Aufstockung Almhütte "Stöcklhütte" auf Grundstück Nr. 1780, KG Weerberg, EZ 112 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

### **Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen**

#### **Beurteilung im Hinblick auf die Widmung und das Tiroler Raumordnungsgesetz:**

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg weist das Grundstück als Freiland gemäß § 41 des Tiroler Raumordnungsgesetzes aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Bestimmungen von § 42 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – Hofstellen, sonstige landwirtschaftliche Gebäude und forstwirtschaftliche Gebäude im Freiland; Auffassung landwirtschaftlicher Betriebe, Weiterverwendung von Hofstellen im Freiland – wonach Zubauten zu sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden mit Ausnahme von Kleingebäuden nach § 41 Abs. 2 lit. d und e, insbesondere zu Almhütten und Forsthütten zulässig sind, wenn sie betriebswirtschaftlich erforderlich sind. Die diesbezügliche positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung liegt in schriftlicher Form den Gesuchsunterlagen bei. Zudem wird seitens des Planers nachgewiesen, dass die Erweiterung weniger als 25 % der Baumasse des Altbestandes beträgt.

Das Grundstück befindet sich außerhalb des Betrachtungsbereiches der Wildbach- und Lawinerverbauung und eine Stellungnahme der sachverständigen Stellungnahme liegt vor. Ein lawinenfachliches Gutachten liegt ebenfalls vor.

**Beurteilung im Hinblick auf die Tiroler Bauordnung (ohne Berücksichtigung von eventuellen Dienstbarkeiten):**

Nach Auskunft der Baubehörde ist eine Grundvereinigung der Bauparzelle .541/50 mit Grundstück Nr. 1780 durchzuführen.

Die Abstände des Zubaus zu den angrenzenden Grundstücken wurden anhand der vorgelegten Einreichplanung in Bezug auf die Bauhöhen überprüft und entsprechen den Bestimmungen von § 6 Abs. 1 lit. d der Tiroler Bauordnung.

Der Abstand zum nächstgelegenen Gebäude am selben Grundstück beträgt gemäß Lageplan 5,875 Meter. Gegebenenfalls sind die Anforderungen an den Brandschutz entsprechend OIB-Richtlinie 2, Pkt. 4.6 infolge von Vordachausbildungen oder Ähnlichem einzuhalten und umzusetzen.

**Zusammenfassung und baurechtliche Erwägungen:**

Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung sowie bei Einhaltung der angeführten Auflagen, Hinweise und Bedingungen bestehen aus hochbautechnischer Sicht keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Für den Bürgermeister  
Thomas Kneringer



**Dieses Dokument wurde von Thomas Kneringer elektronisch gefertigt und amtssigniert**  
Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 21.10.2021

Angeschlagen am 21.10.2021  
Abgenommen am 02.11.2021